



Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
<b>Zuschussprogramme</b>				
<b>Überbrückungshilfen</b> (aktuell: Überbrückungshilfe II; ab Januar 2021 gibt es die Überbrückungshilfe III, die auch die sogenannte Neustarthilfe für Soloselbständige enthält)	Zuschuss, <b>max. 200.000 Euro für vier Monate</b>	Unternehmen aller Größen (mit Ausnahme der explizit unter den Ausschlusskriterien genannten Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl), Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inkl. landwirtschaftlicher Urproduktion)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis). Antragsstellung bis Ende Januar 2021 möglich.</li> </ul> <p><b>Voraussetzung:</b> Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten</li> <li>• oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum</li> </ul>	<b>Steuerbüros, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Buchhalterinnen, Buchhalter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</b>
<b>Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6</b>	50%-iger Zuschuss, <b>maximal 10.000 Euro</b>	Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind.	Unternehmen muss durch die Corona-Pandemie in einer Krise sein. Gutachten darf nicht vor dem 13.03.2020 gefordert worden sein.	<b>WIBank</b>
<b>Notfallkasse</b>				
<b>Hilfe für Unternehmen, die bisher nicht über andere Programme unterstützt werden konnten.</b>	i.d.R. <b>bis zu 100.000 Euro</b>	Hessische Unternehmen, nichtöffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen haben, ohne dass sie aus anderen Programmen ausreichend Unterstützung erhalten konnten oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist.	Einmalige Zuwendung zur Abwendung der pandemiebedingten Härte; Subsidiarität zu anderen Förderprogrammen; Entscheidung über Gewährung wird durch Billigkeitskommission getroffen.	<b>Regierungspräsidium Kassel</b>

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
<b>Förderkredite</b>				
<b>Hessen-Mikroliquidität</b>	3.000 Euro bis 35.000 Euro	Natürliche Personen, die unternehmerisch tätig sind (Einzelunternehmer) sowie Angehörige der Freien Berufe in Kleinunternehmen (bis 50 Beschäftigte).	Darlehen: Laufzeit von 7 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei zu einem Zinssatz von 0,75%. Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	WIBank
<b>Liquiditätshilfe für KMU</b>	5.000 Euro bis 500.000 Euro*	Unternehmen einschl. gemeinnützige GmbHs und freiberuflich Tätige, welche die KMU-Kriterien lt. EU-Definition (bis unter 250 Beschäftigte und 50 Mio. Euro Umsatz p.a.) erfüllen. Keine Gründer.	Darlehen mit einer Laufzeit von: a) 2 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 0,9% oder b) 5 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) zu einem Zinssatz von 0,9%. Keine banküblichen Sicherheiten erforderlich.	Hausbank
<b>Bürgschaften</b>				
<b>Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen (BBH)</b>	bis 2,5 Mio. €**	KMU und Freiberufler aus den Branchen Handwerk, Industrie, Groß- und Einzelhandel, Verkehrswirtschaft, Hotel- und Gastronomiegewerbe, Dienstleistungssektor, Garten- und Landschaftsbau sowie Freie Berufe.	Bürgschaften von 80% zur Absicherung von Investitionskrediten, Betriebsmittelkrediten, etc.	BBH
<b>Landesbürgschaften</b> (Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften - WIBank „Bürgschaften Covid 19“ bis 10 Mio. Euro)	2,5 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro (darüber hinaus gemeinsame Bundesländer-Bürgschaften)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• Einzelpersonen, die in gewerblichen Unternehmen oder freiberuflich tätig sind, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von gemeinnützigen Körperschaften bei besonderem Landesinteresse</li> </ul>	Bei coronabedingtem Liquiditätsbedarf auf Basis der Bundesregelung Bürgschaften ist eine Bürgschaftsquote bis 90% möglich.	WIBank

\* = zusätzliches Hausbankdarlehen von 20 % des geförderten Kreditbetrags ist Voraussetzung

\*\* = Bürgschaften bis 250.000 Euro als Expressbürgschaft mit Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden

Instrument	Förderbetrag	Zielgruppe	Beschreibung des Instruments	Ansprechpartner für Unternehmen
<b>Beteiligungsprogramme</b>				
<b>Hessen Kapital I</b> (Antragsstellung bis 30.6.2021)	<b>0,2 bis 1,5 Mio. Euro</b> NEU: <b>max. 0,8 Mio. Euro</b> (Kleinbeihilfen)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, gemäß EU-Definition)	Kriseninterventionsprogramm <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens.</li> <li>• Senkung der festen Vorabvergütung von in der Regel von 6,5 % p.a. auf 3,5 % p.a. und für Start-ups (bis 5 Jahre) auf 4,9 % p.a., hiervon können fallweise 2 Prozentpunkte p.a. gestundet werden.</li> </ul>	<b>BM H</b> Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
<b>Hessen Kapital II</b> (Antragsstellung bis 30.6.2021)	<b>0,2 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro ***</b> Neu: max. 0,8 Mio. Euro (Kleinbeihilfen)	i.d.R. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Small Mid Caps****	Kriseninterventionsprogramm <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Verwendungszwecks auf Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung, zur Überbrückungsfinanzierung und zum Wiederhochfahren des Unternehmens.</li> <li>• Senkung der festen Vorabvergütung von i.d.R. 6,5 % auf 3,5 %</li> </ul>	<b>BM H</b> Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H)
<b>NEU Hessen Fonds</b> (Volumen: 500 Mio Euro für Rekapitalisierungsmaßnahmen; Landesbürgschaften aus dem Volumen von insgesamt 5 Mrd. Euro gemäß Haushaltsgesetz 2020)	bedarfsabhängig	Primäre Zielgruppe: mittelgroße KMU sowie Start-ups unter bestimmten Bedingungen.  Voraussetzung: eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder zwischen 50 und 249 Beschäftigte.	Garantien (insbesondere Ausfallbürgschaften) sowie Rekapitalisierungsmaßnahmen, insbesondere Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen sowie den Erwerb von Anteilen an Unternehmen. Konditionen in Anlehnung an beihilferechtliche Vorgaben *****.	<b>WIBank</b>



\*\*\* = Beteiligungen bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating

\*\*\*\* = Unabhängigkeit von einem Großunternehmen; Umsatz bis maximal 50. Mio. Euro, maximal 75 Mio. Euro bei besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung; Betriebsgröße bis max. 499 Beschäftigte

\*\*\*\*\* = Vorgaben im Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (sog. Temporary Framework)